Betreff:

- 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Gewerbegebiet Bahlen-Süd);
- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Annahme des Vorentwurfes für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	25.02.2021	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.03.2021	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag

Zu a) Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Dinklage im Bereich zwischen Bahler Straße, Dinklager Ring, Märschendorfer Straße und Industriegebiet zu ändern. (Aufstellungsbeschluss für die 40. Änderung des F-Planes). Der Geltungsbereich wird entsprechend der Anlage zur Drucksache festgelegt..

Zu b) Der Vorentwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich: Gewerbegebiet Bahlen-Süd – (Planzeichnung und Begründung) wird angenommen. Er ist den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzuleiten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch Auslage des Vorentwurfes im Bauamt der Stadt Dinklage und durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Dinklage erfolgen.

Begründung

Zwei Dinklager Betriebe beabsichtigen, ihren Firmensitz an den Dinklager Ring zu verlegen. Hierfür können sie von Dinklager Landwirten Flächen im Bereich zwischen Bahler Straße und Märschendorfer Straße, südlich des Dinklager Rings, erwerben.

Hierzu wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Flächen zwischen dem Dinklager Ring, dem bestehenden Industriegebiet und der Bahler Straße insgesamt durch eine Flächennutzungsplanänderung zu überplanen und im Wesentlichen als "gewerbliche Baufläche" darzustellen. Der Geltungsbereich der vorgesehenen Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus der Anlage zur Drucksache.

Der Vorentwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt dieser Drucksache an und wird in der Sitzung näher vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkung

Es entstehen Kosten für Planung, Erschließung und Kompensation. Die Höhe dieser Kosten ist derzeit noch nicht absehbar.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Im Bauleitplanverfahren wird anhand von Gutachten zu Flora und Fauna ein Umweltbericht erstellt, der die Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Klima beschreibt; als Folge werden dann für alle Eingriffe in Natur und Landschaft entsprechende Kompensationsmaßnahmen festgelegt und durchgeführt.